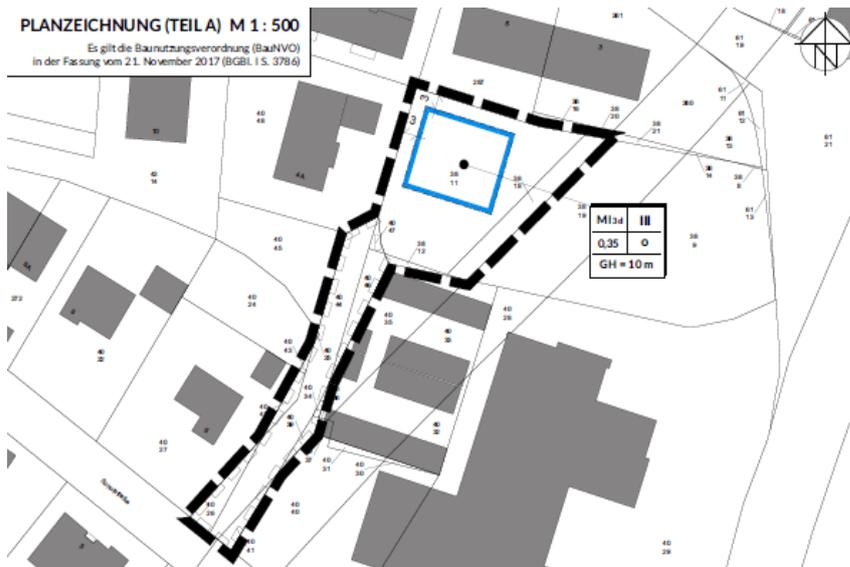


Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 4. Änderung (Gebäudehöhe/ Grundflächenzahl)

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des REWE-Marktes
 - westlich der Hamburgerstraße
 - südlich der Bebauung der Lindenstraße
- im Ortsteil Ulzburg

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung 02/2018-2023 am 20.08.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich am Lindenhof“ (Gebäudehöhe/ Grundflächenzahl) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

13.09.2018 bis zum 15.10.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 29.08.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer